

ANSPRECHPARTNER

Frau Seuthe
(Halver / Schalksmühle / Nachrodt-Wiblingwerde)
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351 966-6627
g.seuthe@maerkischer-kreis.de

Frau Ortmann
(Neuenrade / Balve)
Hoffmeisterstr. 8
58802 Balve
Tel.: 02375 93923-13
c.ortmann@maerkischer-kreis.de

Frau Conrad
(Meinerzhagen / Kierspe / Herscheid)
Volmestr. 2a
58540 Meinerzhagen
Tel.: 02354 77878-36
s.conrad@maerkischer-kreis.de

Herausgeber:
MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Soziale Dienste
Herr Hammerschmidt
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351 966-6638
Fax: 02351 96688-6638
m.hammerschmidt@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de

Fotos: Raffi Derian/MÄRKISCHER KREIS
Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

**Hilfe und Unterstützung
für straffällig gewordene
junge Menschen**



DU hast Mist gebaut,
etwas geklaut,
ein krummes Ding gedreht?

Du denkst,
was passiert jetzt?
Was soll ich nun machen?
Hätt' ich das bloß nicht getan!

Wir beantworten gerne Deine Fragen!

SIE als Eltern stehen plötzlich vor der Situation,
dass ihr Kind eine Straftat begangen hat.

Die Polizei ermittelt, ein Gerichtsverfahren
steht bevor und dann meldet sich auch noch
das Jugendamt. Dies ruft oft Spannungen
und Verunsicherungen hervor.

Sie fragen sich,
was jetzt auf Sie und ihr Kind zukommt.
Ist mein Kind jetzt vorbestraft?
Hat es sich mit dieser Straftat
nun die Zukunft verbaut?

Wir beantworten gerne Ihre Fragen!

WIR betreuen und begleiten junge
Menschen (zwischen 14 und 21 Jahren)
und ihre Eltern während des gesamten
Strafverfahrens, d.h. vor, während und
nach der Hauptverhandlung.

... vermitteln bei Bedarf weitere Hilfsangebote
(z.B. Beratungsstellen, Hilfe zur Erziehung u.a.).

... haben die Aufgabe dem Gericht über die
persönliche Situation des jungen Menschen zu
berichten, die in einem vorherigen Gespräch
gemeinsam erörtert wird.

... begleiten den jungen Menschen zur
Gerichtsverhandlung. Aber wir sind weder
Richter, Staatsanwalt noch Verteidiger.

... schlagen in der Hauptverhandlung eine
aus unserer Sicht möglichst sinnvolle und
passende erzieherische Maßnahme vor.

... vermitteln und begleiten angeordnete
Weisungen und Auflagen (z.B. Sozialstunden,
soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen,
Schadenswiedergutmachungen).

... begleiten junge Menschen während
ihrer Zeit in der Justizvollzugsanstalt.

Der junge Mensch,
seine persönliche Situation
und das Umfeld
stehen im Mittelpunkt
unserer Beratung.

Die Beratung
erfolgt im Interesse
des jungen Menschen
und auf freiwilliger Basis.

Unser Beratungsangebot
ist kostenlos.